



Staatssekretariat für
allgemeine Frauenfragen
Johanna Dohnal
1014 Wien I, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 53115/2204 DW

INFORMATIONSBLAATT FÜR FRAUEN

15

Feber 1988

Menschenzüchtung verhindern Diskussion über Gen- und Fortpflanzungstechnologie

Medizinische und juristische Aspekte der Gen- und Fortpflanzungstechnologie standen im Mittelpunkt der 15. Frauenenquete der Bundesregierung, die am 23. Jänner 1987 in der Volkshochschule Wien-Margareten stattfand. Staatssekretärin Johanna Dohnal betonte, es müsse die Menschenzüchtung verhindert werden. Aber auch dem Geschäft mit der Gebärfähigkeit der Frau ist ein Riegel vorzuschieben.

Dohnal betonte eingangs, daß es ihr neben der Information vor allem um die öffentliche Diskussion unter starker Beteiligung der Frauen geht, weil hinter der Gen- und Fortpflanzungstechnologie „Zeitbomben ticken“, deren Auswirkungen alle angehen und daher weder in stille Forschungslabors, noch ausschließlich in Expertenkommissionen gehören. Noch dazu, da letztere erfahrungsgemäß nahezu exklusiv männliche Zirkel sind.

Mit der Staatssekretärin diskutierten am Podium Justizminister Dr. Egmont Foregger, Univ.-Dozent Dr. Alfred Rockenschäub, Leiter des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geburtenregelung und Schwangerenbetreuung sowie die Richterinnen Dr. Helga Maria Mayer. (Beiträge Seite 4 und 5.)

Es ist absehbar, daß der ungeheure Wissenszuwachs dazu führen wird, daß Menschen die natürlichen Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und auch der Menschen in ihrer Entwicklung beeinflussen können, nach den jeweiligen Vorstellungen, Normen oder Werten, stellte die Staatssekretärin fest. Das schließt auch die Gefährdung der Lebensgrundlagen mit ein.



Rockenschäub, Mayer, Dohnal und Foregger diskutierten bei der 15. Frauenenquete. Foto: Sigrid Schönfelder

Die gesamte Entwicklung der Gentechnologie, auch wenn sie noch nicht so weit ist, zielt darauf ab, daß Pflanzen, Tiere und Menschen schrittweise beeinflusst, genutzt und verändert werden sollen oder können. Daß der Mensch mit seinen 50.000 Erbinformationen einer genetischen Manipulation noch vergleichsweise zugänglich ist, ist ein geringer Trost.

Es ist unrealistisch, zu glauben, daß das bereits vorhandene Wissen nicht genutzt wird, bis nationale oder internationale Ethikkommissionen zu Kompromissen

gefunden haben. Schon 1977 wurde mit der Übertragung eines menschlichen Gens (= Erbfaktor), das für die Produktion des Wachstumshormons verantwortlich ist, die wirtschaftliche Nutzanwendung dieser Techniken

patientinnen“ werden und das mit technischer Hilfe erzeugte Kind zur „Therapie“ wird.

Neben dem gesellschaftspolitischen Aspekt, daß Frau erst Frau ist, wenn sie Kinder gebärt, und Mann erst Mann ist, wenn er eben diese gezeugt hat, spielen hier die Interessen von Wirtschaft, Wissenschaft und Technik die Hauptrolle.

Was hier passiert, ist kaum anders zu umschreiben als daß „Frauen als Gebärmaschinen, Rohstofflieferantinnen und Ersatzteillager“ verwendet werden.

Gebärmaschinen, um einer gesellschaftlichen Norm zu entsprechen. Rohstofflieferantinnen (Spenderinnen), um damit anderen der gesellschaftlichen Norm entsprechend zu helfen.

Ersatzteillager, oder wie es fachsprachlich so schön heißt, „Embryonenumfeld“, wenn es darum geht, den Schutz des Embryos vor den Schutz der Frau zu stellen oder auch, wenn sie ihre Gebärfähigkeit verkaufen sollen oder wollen, um für andere ein Kind auszutragen.

Ersatzteillager aber auch, wenn wir davon hören, daß Frauen veranlaßt werden, gehirnlose Embryonen als Organspender auszutragen.

Ohne Frauen in Erfüllung dieser Funktionen ist wenig wissenschaftlicher Ruhm und auch wenig wirtschaftlicher Erfolg zu erzielen für Reproduktionsmediziner,

erkennbar. Heute, so Dohnal, haben wir es mit einer internationalen Verflechtung von Wissenschaft, Technik und Wirtschaft zu tun, und die Politik habe die Verpflichtung einzugreifen.

Bei dem Schwerpunkt der Enquete „künstliche Fortpflanzungstechniken“ geht es um die Tatsache, daß es Menschen gibt, die Kinder haben wollen, aber selber aus den unterschiedlichsten Gründen keine bekommen können. Zumindest nicht auf die seit Menschengedenken bekannte Art und Weise. Hierzu ist feststellbar, daß Frauen zu „Kinderwunsch-

Fortsetzung auf Seite 4

Was Sie noch wissen sollten

„Was Sie noch wissen sollten“ ist der Titel einer Broschüre, die das Frauenstaatssekretariat im Einvernehmen mit dem Gesundheitsministerium nunmehr als Ergänzung zur Broschüre über empfängnisverhütende Mittel „Glückliche Paare – Wunsch Kinder“ herausbrachte und die auch über die Spirale und die „Pille danach“ informiert.

„Was Sie noch wissen sollten“ wird den Familienberatungsstellen und Lehrkräften unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird die Broschüre gegen Anforderung beim Frauenstaatssekretariat kostenlos zugeschickt.

Burgenland

Die Proteste gegen die Ausschaltung der Frauen im burgenländischen Landtag – seit der Wahl vom Oktober 1987 war im Landtag keine einzige Frau vertreten – zeigten einen ersten Erfolg: Anstelle des tödlich verunglückten Landtagsabgeordneten Karl Heinz (V) wurde die Bezirksleiterin der VP-Frauenbewegung Oberpuldendorf Ludmilla Martinkovics (52) als Landtagsabgeordnete angelobt.

Johanna Dohnal hofft, daß sich der Frauenanteil im Burgenländischen Landtag sich bald auf Grund der Einsicht in die Notwendigkeit der Vertretung der Frauen erhöht und nicht nur infolge tragischer Unglücksfälle.

Dohnal begrüßt Initiativantrag über SPÖ Hilfe bei Gewalt in der Ehe

Es ist nicht einzusehen, daß bei Gewalt gegen Frauen es immer die Frauen sein müssen, die, meist mit den Kindern, die Wohnung verlassen und in ein Frauenhaus gehen. Deshalb habe sie bereits im Sommer 1987 vorgeschlagen, eine rechtliche Lösung dieses Problems zu schaffen.

Es geht darum, so Dohnal, den gewalttätigen Ehepartner so lange aus der gemeinsamen Wohnung auszuschließen, bis dieser sich wieder beruhigt hat, ohne daß gleich die Scheidung eingereicht werden muß, um dies zu erreichen.

Die SPÖ hat nun einen Initiativantrag im Parlament eingebracht, der eine Änderung des Familienrechtes insofern vor-

Verankerung von Ehe und Familie in Verfassung Kompromiß vorgelegt

SPÖ-Justizsprecher Dr. Sepp Rieder präsentierte einen Vorschlag der Grundrechtskommission zur Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung, der zu keiner Diskriminierung anderer Lebensformen führt. Sollte dieser Vorschlag keine Zustimmung finden, muß damit gerechnet werden, daß das Vorhaben der Verwirklichung der diesbezüglichen Absicht des Koalitionsübereinkommens scheitert, sagte Rieder.

Der Vorschlag, auf den sich die Vertreter von SPÖ und ÖVP in der Grundrechtskommission geeinigt haben, ist der Entwurf eines „Bundesverfassungsgesetzes über Eltern, Kinder, Ehe, Familie und die Privatsphäre des Menschen“.

Dieser Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut:

1. Jeder Mensch hat das Recht auf Achtung seines Privat- und Familienlebens und im besonderen das Recht, die Form seiner Lebensführung nach eigener Überzeugung frei zu gestalten.

2. Bei Achtung von Ehe und Familie hat die Gesetzgebung nach folgenden Bestimmungen vorzugehen:

a) Männer und Frauen haben das Recht, mit Erreichung des heiratsfähigen Alters eine Ehe einzugehen, und das Recht, eine Familie zu gründen.

b) Ehegatten haben untereinander bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung, Väter und Mütter in den Beziehungen zu ihren Kindern, soweit nicht im Interesse des Kindes anderes notwendig ist,

gleiche Rechte und Pflichten. Die unterschiedliche Behandlung ehelicher und unehelicher Kinder, insbesondere in den Beziehungen zu ihren Eltern, ist unzulässig.

c) Müttern, Vätern und ihren Kindern einschließlich Wahl- und Pflegeeltern und -kindern sind Unterstützung und Förderung, insbesondere Hilfe in besonders schwieriger Lebenslage, zu gewähren, und es ist allen Kindern die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit einschließlich der vollen Entwicklung ihrer Fähigkeiten zu ermöglichen. Zur Förderung gehört auch die Bereitstellung eines entsprechenden Angebots an familienunterstützenden Einrichtungen.

3. Eingriffe in das Privat- und Familienleben dürfen nur durch Gesetz als eine Maßnahme vorgesehen werden, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, zur Verfolgung und Verhinde-

rung strafbarer Handlungen, zum Schutze der Gesundheit oder zum Schutze der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.“

Frauenstaatssekretärin Johanna Dohnal erklärte, mit dem nunmehrigen Kompromiß sei dem Koalitionsabkommen Genüge getan. Wenn das einzelnen nicht passen sollte, dann sollte man die ganze Idee am besten zu Grabe tragen.

Familienministerin Dr. Marilies Flemming hatte nämlich den Kompromiß als zu kompliziert bezeichnet und gemeint: „Ein einziger Satz in der Verfassung genügt: Ehe und Familie stehen unter dem Schutz der Gesetze, Punkt, aus.“

Genau dies lehnt Dohnal jedoch ab, weil die ausschließliche Berücksichtigung von Ehe und Familie andere Formen des Zusammenlebens diskriminieren würde. Dohnal, die ebenso wie die SPÖ-Frauen eine Verfassungsverankerung seit jeher für entbehrlich hält, meinte lakonisch: „Wenn der jetzige Entwurf nicht paßt, dann geht halt gar nichts.“

Der Entwurf der Grundrechtskommission wird Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky übermitteln.





Staatssekretärin Dohnal lud die Teilnehmerinnen des UN-Frauenseminars ins Bundeskanzleramt ein



Foto: Haslinger

Seminar zum Informationsaustausch zwischen UNO und Österreich

Ziel ist Förderung der Frauen

Im Gefolge der Weltfrauenkonferenz von Nairobi fand kürzlich in Wien ein internationales Seminar der UN-Frauenbeteiligung statt, bei dem die inzwischen gemachten Erfahrungen der Mitgliedsländer mit den Zielsetzungen der Konferenz von Nairobi ausgetauscht wurden. Das Frauenstaatssekretariat lud aus diesem Anlaß die Teilnehmerinnen des Seminars zu einer Aussprache in das Bundeskanzleramt ein.

Margaret Joan Anstee, Generaldirektion des UN-Büros in Wien, und Branchendirektorin für die Förderung der Frauen, Chafika Sellami-Meslem, vertreten die Ansicht, daß zur wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Gleichstellung der Frauen eine weltweite

Zusammenarbeit und gegenseitige Information erforderlich ist. Der Informationsaustausch soll nicht nur dazu beitragen, daß andere Länder von den Fortschritten und Förderungsmaßnahmen eines Mitgliedslandes profitieren können. Vielmehr sollen damit auch die jeweiligen

nationalen Bemühungen seitens der UN-Frauenabteilung unterstützt werden. Dabei komme Wien, als Sitz der UN-Frauen, besondere Bedeutung zu.

Während der UN-Frauendekade sind eine Fülle von Einrichtungen entstanden, die der Förderung der Frauen in Richtung Gleichheit dienen sollten. Inzwischen büßten einige ihre Effektivität ein, andere wurden gar stillgelegt und viele haben seit Nairobi ihre Anstrengungen verstärkt und ausgebaut.

Diese sowohl organisatorische

wie auch inhaltliche Bestandsaufnahme soll in einer eigenen Publikation der UN-Frauenabteilung veröffentlicht werden.

Ein Schwerpunktthema der UN-Frauen war im vergangenen Jahr die Frage „Frauen und Drogen“. Dabei wurden nicht nur die Folgen der Drogenabhängigkeit und des Drogenmissbrauchs für Frauen unter die Lupe genommen, sondern auch festgehalten, daß der UN-Fonds zur Kontrolle des Drogenmissbrauchs (UNFDAC) in den Hauptanbaugebieten Bolivien und Thailand landwirtschaftliche Ersatzprogramme finanzierte, damit die bäuerlichen Familien nicht mehr aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sind, die für die Suchtgiftproduktion erforderlichen Pflanzen anzubauen.

Internationale Fachtagung in Wien

Vernetzung von Fraueninitiativen

Bei einer internationalen Fachtagung zum Thema „Vernetzung von Fraueninitiativen“, die kürzlich vom Europäischen Zentrum für Ausbildung und Forschung auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt und dem Salzburger Institut für Alltagskultur in Wien veranstaltet wurde, präsentierten Doris Pleiger, Christine Spitzky, Barbara Burgstaller und Liane Pluntz die Ergebnisse des von ihnen durchgeführten Aktionsforschungsprojektes „Vernetzung von Fraueninitiativen in Österreich“.

Vernetzen hat nichts mit Handarbeiten zu tun, sondern bedeutet in Anlehnung an das englische „network“ Verbindungen herstellen. Die vier Forscherinnen verstanden demgemäß unter Vernetzung die Aktivierung und Unterstützung von Frauen, die bereits in Fraueninitiativen arbeiten oder dieses beabsichtigen, die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Fraueninitiativen und bestehenden staatlichen Unterstützungseinrichtungen wie z. B. zu den Kontaktfrauen der Landesarbeitsämter und schließlich die Zusammenarbeit

mit übergeordneten Organisationen wie etwa dem Bundesdachverband für Sozialprojekte.

Von den rund 150 angeschriebenen Frauenprojekten und Fraueninitiativen konnte etwa die Hälfte erfaßt, dokumentiert und typisiert werden. Pleiger, Spitzky, Burgstaller und Pluntz führen das Ausbleiben von Antworten auf folgende Ursachen zurück:

■ Angesichts der Unsicherheit des Fortbestandes vieler Frauenprojekte erscheint den Projektfrauen die Befragung absurd.

■ Viele Projektfrauen haben wegen der Schwierigkeit der Geldbeschaffung keine Zeit, Fragebögen auszufüllen.

■ In vielen Fraueninitiativen macht sich Resignation breit: „Wir können doch sowieso nicht mehr mit Förderungen rechnen.“

■ Die Antwort blieb aus, weil es einige Projekte einfach nicht mehr gibt, „sie sterben leise“.

■ Die meisten untersuchten Projekte und Initiativen sind in Städten angesiedelt. Dort gibt es auch einen mehr oder minder gepflegten Kontakt zwischen den einzelnen Fraueninitiativen. In ländlichen Bereichen wird der Kontakt eher zu themen- oder fachspezifischen Bereichen gesucht als zu anderen Frauenprojekten, über deren Existenz vielfach nichts bekannt ist.

Kanada

Die strengen Abtreibungsgesetze in Kanada verstoßen gegen das Selbstbestimmungsrecht der Frau über ihren Körper und sind somit verfassungswidrig, entschied am 28. Jänner 1988 der kanadische Oberste Gerichtshof in Ottawa mit fünf gegen zwei Stimmen. Justizminister Ray Hnatyshyn bezeichnete die Entscheidung als „weitreichend“, weil sie die medizinische Versorgung und die Kosten für das Gesundheitswesen in allen kanadischen Provinzen berühre.

Bisher waren in Kanada Abtreibungen auf Grund medizinischer Indikationen möglich, die von Ärztekomitees festgestellt werden mußten.

Menschenzüchtung verhindern



Reproduktionsforscher, -techniker und -ingenieure, für Agenturen, Eier- und Samenbanken und Organ-spendezentralen.

Es geht auch um die Grenze zwischen künstlicher Fortpflanzungstechnik und Gentechnik, die zwar theoretisch, aber kaum praktisch zu ziehen ist.

Dohnal nannte als Beispiel die Möglichkeit der vorgeburtlichen Geschlechtsbestimmung, die in anderen Kulturkreisen zur massenhaften Vernichtung weiblicher Föten (= Leibesfrüchte) führt. Dazu zählt auch die Möglichkeit der pränatalen (= vorgeburtlichen) Diagnostik. Was ist ein Schaden, eine schwere Krankheit und was nicht? Ohne von Menschenzüchtung zu reden erhebt sich die Frage, was ist lebenswert und was nicht. Und vor allem, wer und welche Interessen bestimmen dies? Die Parallelen zwischen amerikanischen Ethikkommissionsmitgliedern und historischen Fakten wie dem Lebensborn unter Hitler sind kaum übersehbar, erklärte die Staatssekretärin.

Dohnal stellte dann die in der nationalen und internationalen Debatte präsentierten „Lösungsvorschläge“ zur Diskussion, die da sind:

■ Chancen- und Risikoabwägung durch Kommissionen,

■ Normenfestsetzung und bei Verletzung strafrechtliche Verfolgung.

■ Generelle Verbote und daran glauben, daß sich der patriarchalische Wissenschafts- und Forschungsbetrieb daran hält, und

■ Appell an die Selbstbeschränkung.

Kommissionen reichen nicht aus und die gesellschaftspolitische Dimension dieser Frage ist nicht delegierbar, meint Dohnal, und auch generelle Verbote und Appelle an die Selbstbeschränkung werden kaum wirksam werden, da vorhandenes Wissen nicht aus der Welt zu schaffen ist.

Deshalb sollen gesetzliche Regelungen, die jetzt schon möglich sind, rasch verwirklicht werden, wobei gesetzliche Regelungen nicht einen unerwünschten Status quo sanktionieren oder gar erst ermöglichen sollen.

Die kommerzielle Ausnutzung der Gebärfähigkeit der Frau ist sittenwidrig und daher als solche zu definieren. Mit der Verankerung eines diesbezüglichen Gesetzesvorschlages, im Zivilrecht, den Dr. Helga Maria Mayer ausgearbeitet hat, im Zivilrecht, würden Bestrebungen, mit der Leihmutterchaft Geld zu machen, die Basis entzogen. Forderungen aus sittenwidrigen Verträgen können nicht eingeklagt werden.

Darüber hinaus ist zu diskutieren, wie künftig mögliche Eingriffe in die Erbanlagen von Menschen zu verhindern sind. Unter anderem deshalb, weil durch die technische Möglichkeit der „Keimbahntherapie“ der Weg zur Menschenzüchtung eröffnet werden könnte.

Hier plädiert Dohnal für ein Verbot mit Strafandrohung, da die Angst vor dem Mißbrauch die Freude an eventuellen Heilungsmöglichkeiten bei weitem überwiegt.

Welche Erbanlagen sollen als hochwertig gefördert und welche als minderwertig verändert oder mit medizinischen Methoden ausgemerzt werden? Kann hier überhaupt eine Grenze gezogen werden?

Noch ist die Gentechnik nicht so weit, aber hier muß gelten: „Wehret den Anfängen“, betonte Dohnal.

Letzte Meldung

Über die jüngste Enquete des Familienministeriums zum Thema Gen- und Reproduktionstechnologie berichten wir in der nächsten Nummer.

Rockenschaub: Begriff Gegen eine

Licht in die seiner Ansicht nach auch durchaus gewollte Begriffsverwirrung im Bereich der Gen- und Fortpflanzungstechnologie brachte Primarius Dozent Dr. Rockenschaub in seinem Beitrag bei der 15. Österreichischen Frauenenquete. Eine Begriffsverwirrung, die verschleiern soll, daß die biologische Argumentationsbasis patriarchalischer Gesellschaftssysteme wissenschaftlich nicht haltbar ist.

Die Fortpflanzungstechnologie sei heute von einer „stupiden Einfältigkeit“, so daß uns weniger die Methoden, als der Zuspruch, der ihnen gezollt wird, erstaunen sollte, meinte Rockenschaub. Die Gentechnologie stecke hingegen noch in

dieser weitgehend manipulierbaren.

Klare Definitionen sind vorzuziehen:

Zeugung ist ein Akt, Fortpflanzung ein Prozeß. Die Zeugung beruht auf der Besamung. Der Fortpflanzungsprozeß läuft in



Vor zehn Jahren kam Louise Brown als erstes Retortenbaby zur Welt
Foto: AZ-Archiv

ihren allerprimitivsten Anfängen, so daß die ihr angedichteten Chimären (= griechisches Ungeheuer, Löwe, Ziege und Schlange in einem) weniger genetische als gesellschaftspolitisch erzeugte Ungeheuer seien. Es drohe weniger die Gefahr der Genmanipulation als der Zusammenbruch der Doktrin von der unverbrüchlichen Prägnanz des durch den männlichen Samenfaden aktivierten Erbsatzes.

Der männliche Erbsatz, das Genom, bildet nämlich im befruchteten Ei, der Zygote, lediglich ein genetisches Rahmenprogramm, das im Verlauf der Entwicklung vielfältigen Modifikationen unterliegt. Das Genom als „Software“ der Fortpflanzungssystematik ist von

der Folge automatisch auf Grund natürlicher Regulationsmechanismen bis zur Geburt ab, unabhängig davon, unter welchen Umständen und Bedingungen die Besamung erfolgt.

Deshalb sollte man auch nicht von künstlicher Befruchtung sprechen, sondern von künstlicher Besamung. Der Samen wird gewöhnlich durch Masturbation gewonnen, erläuterte Rockenschaub. Für die Technik der künstlichen Besamung ist es belanglos, von wem der Samen stammt. Die Unterscheidung von Samen, der vom Ehemann bzw. von einem anderen Mann (Spender) kommt, ist eine sozialpolitische und zivilrechtliche Frage. Es ist grundfalsch, von homologen und heterologen Spendern zu reden, wenn man

„Leihmutter“ ist Mißachtung der Frau Begriffsverwirrung

...lich und außerehelich meint. ...omolog sind beide, da es sich ... die Gattung Mensch han- ...t.

...as fälschlich als Embryonen- ...ansfer bezeichnet wird, ist tat- ...lichlich ein Morula-transfer. Bei ...er Morula handelt es sich um ...ne Entwicklungsphase des ...fruchteten Eies, der soge- ...annten Zygote. Bis zur Einni- ...ung in die Gebärmutter- ...schleimhaut verbleibt die ...ygote in der Eischale und ...mmmt kaum an Größe zu. Sie ...nterteilt sich aber in mehr als ...0 Zellen und nimmt dabei das ...aussehen einer kleinen Maul- ...beere (lateinisch morula) an.

...iese Umwandlung des befruchteten Eies zur Morula findet ...ormalerweise während der ...anderung vom Eileiter in die ...ebärmutter statt, bei der „In- ...tro-Fertilisation“ im Reagenz- ...as. Erst nach dem Eintreffen ...zw. Einbringen in die Gebä- ...mutterhöhle wandelt sich die ...morula in ein cystisches ...gebilde, schlüpft aus der ...ischale heraus und nistet sich ...in die Gebärmutter-schleimhaut ...n. Jetzt erst beginnt sie richtig ...zu wachsen. Jetzt erst handelt ...s sich um einen Embryo.

...ei der IVF, der Befruchtung im ...eagenzglas, ist nur die ...eschaffung von Samen und ...izelle künstlich. Das Eindrin- ...en des Samenfadens in die ...izelle und die Verschmelzung ...er beiden Halbkern zu ...ygotenkern erfolgt auf natürli- ...e Weise.

...s existiert derzeit auch keine ...chnologische Methode, die ...nen funktionstüchtigen Zyo- ...genkern künstlich herstellen ...er ersetzen könnte. Eine ...befruchtung ohne Besamung ist ...erzeit nicht in Sicht.

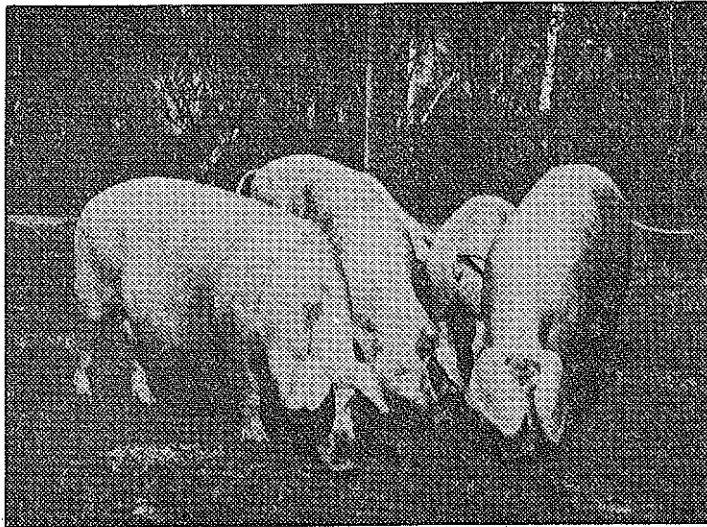
...s hat sich gezeigt, daß, wie in ...er Tierzucht, auch das mensche ...e Ei in vitro besamt werden ...ann, und aus einer Morula, die ...araraus resultiert, von einer ...rau, die das Ei nicht selber ...liefert hat, ein Kind hervorge- ...bracht werden kann. Seither ...ird in unserer Gesellschaft die ...utterschaftsfrage zu einem ...ächst merkwürdigen Problem. ...ie Gebärende, die aus einem ...aum sichtbaren Zellhäufen ein ...ehr persönliches Kind entwik-

...kelt und herangebildet hat, wird ...als Leihmutter abgetan, wäh- ...rend die Lieferanten einer zufäl- ...ligen Genmixtur im Sinne einer ...unbewältigten Lebensornideo- ...logie als biologische Eltern aus- ...gezeichnet werden.

...Diese Überbewertung der ...Zygote entspricht dem katholi- ...schen Gedankengut von der ...Simultanbeseelung, das heißt, ...von der Annahme, daß mit der ...Befruchtung die Beseelung ...erfolgt und damit die Zygote ...einem erschaffenen Menschen ...gleichzusetzen ist. So erhält die ...Zygote als Mensch eine Art von ...dinglichem Nutzungsrecht an ...der Gebärmutter. Deshalb han- ...delt es sich für Rockenschaub

...logische Ingenieurskunst der ...Natur. Das genetische Material ...ist demnach nichts anderes als ...„Software“. Es ist vom Abruf ...durch sein Umweltsystem ...abhängig und dessen Einfluß- ...nahme ausgeliefert. „Genomic ...shock“ ist natürliche Genmani- ...pulation ohne Unterlaß und ...ohne besonderen Respekt auf ...väterliches „Software“.

...„Jetzt, da man den „Genomic ...shock“, den man als weibliche ...wissenschaftliche Schrulle ...glaubte verdrängen zu können, ...schaudernd zur Kenntnis neh- ...men muß, läßt man Chimären ...los: Die Gentechnologie verhext ...den Homunculus! Ungeheuer ...werden in den Weibern brüten!“



Kommen nach Genmanipulationen bei Schweinen Experimente mit Menschen?
Foto: AZ-Archiv

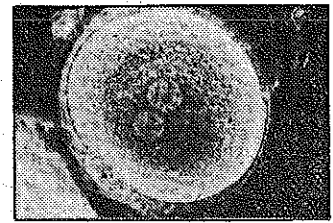
...beim Begriff Leihmutter nicht ...um eine zufällige Perversion, ...sondern um die Umsetzung ...einer konfessionellen Doktrin.

...Der Gedanke von der Simultan- ...beseelung beruht auf dem ...„alten Aberglauben, daß sich ...der Mensch im Kleinstformat, ...als Homunculus, im Samen vor- ...fände und in der Gebärmutter ...hochgepäppelt werden muß“.

...Diesem Aberglauben bereiteten ...spätestens die Forschungen von ...Barbara McClintock ein Ende, ...die sie 1944 unter der Bezeich- ...nung „Genomic shock“ veröf- ...fentlichte und für die sie 1983 ...den Nobelpreis erhielt. Unter ...„Genomic shock“ ist nichts ...anderes zu verstehen als natür- ...liche Genmanipulation, die bio-

...Rockenschaub glaubt nicht, daß ...die Gentechnologie in absehba- ...rer Zeit so weit ist, durch ...gezielte Manipulation menschi- ...cher Gene Menschen mit ...bestimmten Eigenschaften zu ...„züchten“. Heute kann man ...noch nicht einmal das ...Geschlecht bestimmen, meinte ...er.

...Gentechnologisch könne man ...derzeit nur einige Bakterien ...dafür einspannen, Medika- ...mente wie Insulin oder Interfe- ...ron in größeren Mengen zu pro- ...duzieren. Und die Wissenschaft ...steht der raffinierten Genmani- ...pulation der Natur, die unter ...dem Namen Aids bekannt ist, ...hilflos gegenüber.



Fachwörter-Verzeichnis

Genom — Erbsatz, Summe der Gene, die im männlichen Samen und im weiblichen Ei enthalten sind.

Empfängnis — Wissenschaftlich und theologisch nicht festgelegt, ob darunter das Eindringen des Samens in das Ei oder das Verschmelzen des männlichen und weiblichen Halbkerns zum Zygotenkern verstanden wird.

Zygote — Entwicklungsphase des befruchteten Eies. Beginnt mit der Zellteilung des Zygotenkernes.

Morula — lateinisch Maulbeere. Entwicklungsphase der Zygote, die das Aussehen einer kleinen Maulbeere annimmt. Mehr als 100 kleine Zellen von der Eischale umgeben. Diese Phase wird während der Wanderung vom Eileiter in die Gebärmutter erreicht oder aber im Reagenzglas.

IVF — In-vitro-Fertilisation (= Befruchtung im Reagenzglas). Weibliche Eier und männliche Samen werden in einem Glasschälchen zusammengebracht.

Morula-Transfer — Einbringen der Morula in die Gebärmutter. Wird fälschlich als Embryonentransfer bezeichnet. Die Lebenskraft der Morula bleibt nur erhalten, wenn sie rasch in die Gebärmutter kommt oder wenn sie tiefgefroren wird.

Embryo — deutsch: was drinnen wächst. Die Morula wandelt sich nach dem Eintreffen bzw. Einbringen in die Gebärmutterhöhle in ein zystisches Gebilde (Blastocyste) um, schlüpft aus der Eischale und nistet sich in die Gebärmutter-schleimhaut ein. Ab diesem Zeitpunkt beginnt sie richtig zu wachsen und heißt Embryo.

Ringen um gesetzliche Regelungen

Arbeitsgruppe soll beraten

Einheitlichkeit besteht darüber, daß die geltende Rechtslage nicht ausreicht, um die Fragen im Zusammenhang mit der künstlichen Fortpflanzung zu regeln. Die Vorstellungen darüber, wie diese Fragen gesetzlich zu regeln sind, klaffen aber noch weit auseinander. Deshalb wolle er eine Arbeitsgruppe damit befassen, erklärte Justizminister Dr. Egmont Foregger bei der Frauenenquete über Gen- und Fortpflanzungstechnologie.

Foregger gab zunächst einen Überblick über die bisher geführte juristische Diskussion, die bei der Europäischen Ministerkonferenz über Menschenrechte am 19. und 20. März 1985 begann. Er verwies auf die Beratungen des Rechtsanwaltskammertages, auf Enqueten und Universitätsgutachten sowie auf einen ÖVP-Initiativantrag von September 1985 für ein Bundesgesetz über das Verbot der Embryomanipulation.

Österreich beteiligt sich auch an den Arbeiten des Europarates auf diesem Gebiet, sagte Foregger. Bisher ist es aber nicht gelungen, ein Einvernehmen über eine Resolution zum Thema künstliche Fortpflanzung zu erzielen.

Bei allen Meinungsverschiedenheiten über das „Wie“ der Gesetzesregelung sei, so Foregger, der Standpunkt anfechtbar, daß zivilrechtliche Regelungen auch für jene Formen und Folgen einer künstlichen Fortpflanzung notwendig sind, denen wir ablehnend gegenüberstehen: Die Rechtsstellung eines „verbotswidrig gezeugten Kindes“ kann nicht zu dessen Nachteil ungeregt bleiben, betonte der Minister.

Weitgehende Übereinstimmung besteht in Österreich auch darüber, daß das gerichtliche Strafrecht, wenn überhaupt, nur in einem sehr eingeschränkten Maße zur Durchsetzung bestimmter Regeln für die künstliche Fortpflanzung eingesetzt werden soll. Zur Zeit besteht jedenfalls noch kein hinreichender gesellschaftlicher Konsens über die Frage, welche Fälle als ein so großer Mißbrauch medizinischer Methoden anzusehen sind, daß spezielle gerichtliche Strafbestimmungen geschaffen werden sollen.

Als Mittel zur Hintanhaltung nicht wünschenswerter Praktiken kommen zuerst in Betracht: ■ Das Zivilrecht (z. B.: Unklagbarkeit von Forderungen aus

Vereinbarungen im Zusammenhang mit einer Leihmutter-schaft).

■ Das ärztliche Disziplinarrecht (z. B.: Untersagung der Berufsausübung nach § 101 Abs. 1 Ärztegesetz bei Verletzung von gesetzlichen Vorschriften über die künstliche Fortpflanzung).

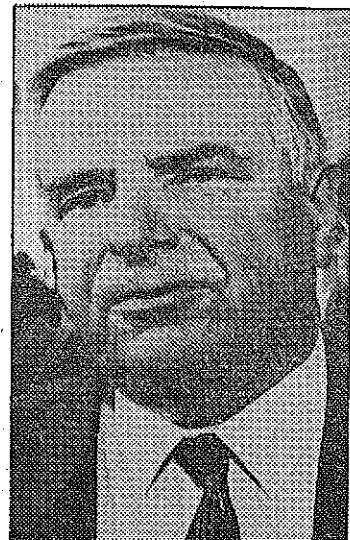
■ Das Verwaltungsstrafrecht (z. B.: Verletzung von Ordnungsvorschriften bei der Vornahme künstlicher Befruchtungen, etwa von Dokumentationspflichten).

Allgemeine Leitgedanken für eine gesetzliche Regelung der künstlichen Fortpflanzung sollten sein:

■ Wahrung des Wohles des Kindes.

■ Ausschluß denkbarer Gefahren (sowohl für den zu zeugenden Menschen als auch — durch Manipulationen mit dem Erbgut — für die Menschheit überhaupt).

■ Ausschluß jedes Gewinnstrebens (Unklagbarkeit von Forderungen aus Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Spende von Samen oder Eizellen und der Leihmutter-schaft).



Justizminister Dr. Egmont Foregger Foto: APA

■ Keine einhellige Meinung besteht derzeit insbesondere noch über folgende Fragen:

■ Künstliche Befruchtung bei nichtverheirateten oder allein-stehenden Personen.

■ Anonymität des Samenspenders.

■ Künstliche Befruchtung nach dem Tod des Ehepartners mit dessen Samen.

■ Fragen im Zusammenhang mit dem Embryotransfer, insbesondere der Leihmutter-schaft.

■ Behandlung „überzähliger Embryonen“.

Förderung nichttraditioneller Berufsentscheidungen von Mädchen in Wien

„Sprungbrett“ für eine gute Zukunft

Seit Jänner 1988 gibt es in Wien eine Einrichtung, die sich im Besonderen mit nicht traditionellen Berufswünschen von Mädchen befaßt. Das Projekt nennt sich „Sprungbrett“ und versteht sich als Betreuungs- und Kontaktstelle für Schülerinnen (7., 8., 9. Schulstufe), die vor der Berufsentscheidung stehen und an deren Eltern, sowie an Mädchen, die sich für eine weiterbildende Schule interessieren.

Das „Sprungbrett“ ist in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Penzing entstanden und wird vom Frauenreferat des Sozialministeriums, der AMV, dem Frauenstaatssekretariat und dem Unterrichtsministerium unterstützt.

Die Idee zu diesem Projekt stammt von den Erfahrungen zweier Sozialarbeiterinnen in der Jugendarbeit mit Mädchen, bei der Berufswahl und Arbeitssuche zwei der brisantesten Probleme waren. Der Großteil dieser Mädchen hatte eine Lehre als Verkäuferin, Friseurin, Schneiderin oder Bürokaufmann(-frau) absolviert und danach keine bzw. sehr schwer eine Arbeitsstelle gefunden.

Statistische Zahlen bestätigen diese Erfahrungen: Immer noch lernen 75% der Mädchen einen typischen weiblichen Lehrberuf, nämlich Verkäuferin, Bürokaufmann(-frau), Friseurin bzw. Koch/Kellnerin, die nachweislich besonders schlechte Berufsaussichten haben. Dabei gäbe es auch für Mädchen mehr als 200 Lehrberufe, aber auch viele weiterführende Schulen, die ja letztendlich eine Vorentscheidung für die jeweilige Berufswahl sind.

Damit Mädchen sich auch für andere Berufe entscheiden können, sich also auch andere Berufe zutrauen, muß ein Umdenkenprozeß in Gang gesetzt werden, in den das gesamte

Umfeld der Mädchen miteinbezogen wird. Dies bedeutet Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit Eltern, Lehrern und Lehrerinnen, und ganz besonders mit Betrieben.

Die Initiative „Sprungbrett“ will also nichttraditionelle Berufswünsche fördern, aber auch Lehrer und Lehrerinnen anregen, mehr zu dem Thema „Berufswahl in der Schule“ zu initiieren und Anregungen speziell für die nicht traditionelle Berufswahl zu geben.

Was kann das „Sprungbrett“ nun anbieten?

■ Unterstützung bei der Berufswahl und Informationen über verschiedenste Berufsmöglichkeiten.

■ Hilfe bei der Lehrstellen- und Arbeitsplatzsuche — gemeinsam mit dem Arbeitsamt.

■ Kontakte zu Mädchen, die bereits nichttraditionelle Berufe ausüben oder gerade lernen.

Weiters werden Beratungsgespräche, Gruppentreffen zu verschiedenen Themen, Informationsabende für Eltern und Mädchen in Schulen angeboten.

Außerdem gibt es für Mädchen die Möglichkeit, im Mai 1988 an einem Berufsinformationswochenende teilzunehmen. An diesem Wochenende soll den Mädchen die Gelegenheit geboten werden, sich mit ihren Berufswünschen auseinanderzusetzen und verschiedene Materialien zu erproben.

Die Mitarbeiterinnen des „Sprungbretts“ stehen Ihnen für Anfragen und Anregungen Dienstag in der Zeit von 10 bis 18 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 14 bis 17 Uhr gerne zur Verfügung.

Also, einen Beruf zu wählen, heißt die Zukunft zu planen, und wie wichtig dies ist, erleben wir doch alle tagtäglich ...

Begegnung der Generationen 1938—1988

Tag der offenen Tür im Frauenstaatssekretariat

Am Internationalen Frauentag, Dienstag, den 8. März, lädt Frauenstaatssekretärin Johanna Dohnal alle Österreicherinnen und Österreicher zu einem Besuch im Frauenstaatssekretariat ein. Dieser Tag der offenen Tür steht unter dem Motto „Begegnung der Generationen 1938—1988“. Darüber hinaus gibt es einen Plakatausstellung, Informationen, Filme und Lesungen. Außerdem wird ein Sonderpostamt eingerichtet und ein Sonderstempel ausgegeben.

Der Tag der offenen Tür im Frauenstaatssekretariat, Wien I, Ballhausplatz 1, 1. Stock, steht heuer im Zeichen des Gedenkjahres. Es werden Schulklassen mit Frauen diskutieren, die unter dem Naziregime Widerstand geleistet haben.



Im einzelnen haben Poldi Schnabl, Prof. Dr. Minna Lachs, Prof. DDr. Ella Lingens, Prof. Dr. Charlotte Teuber, Dr. Hilde-

gard Holzer, Hermi Hirsch, Erna Musik und Rosa Jochmann zugesagt, an diesem Gespräch zwischen den Generationen teilzunehmen und die heutige Jugend über ihre schrecklichen Erfahrungen in der Hitler-Zeit zu informieren. Zum Einstieg in die für 10 Uhr,

12 Uhr und 14 Uhr angesetzten Diskussionsrunden wird ein Film über den Widerstand der Frauen gegen den Nationalsozialismus gezeigt.

Ein weiterer Schwerpunkt am Tag der offenen Tür, der von 10 bis 17 Uhr angesetzt ist, ist die Ausstellung der Plakentwürfe für die Europäische Frauenministerkonferenz, die 1989 in Wien stattfinden wird. Frauen-



Ein Sonderstempel wird im Sonderpostamt im Frauenstaatssekretariat ausgegeben
Foto: Archiv

staatssekretärin Johanna Dohnal hat zu einem Plakatwettbewerb aufgerufen, und es sind an die 200 Entwürfe eingesendet worden, die nun zu sehen sein werden.

Schließlich ist wiederum ein Sonderpostamt im Frauenstaatssekretariat eingerichtet, in dem ein bei vielen Sammlern begehrter Sonderstempel ausgegeben wird. Der Sonderstempel trägt die Aufschrift: Internationaler Frauentag 8. März 1988. Begegnung der Generationen 1938—1988, 1150 Wien.

Für 16 Uhr ist eine Lesung von Christine Nöstlinger geplant und auch die neue Direktorin des Volkstheaters und Schauspielerinnen Emmy Werner hat ihr Kommen zugesagt.

Neben diesen Schwerpunkten des Programms für den Tag der offenen Tür werden Johanna Dohnal und ihre Mitarbeiterinnen natürlich auch über die Aktivitäten des Staatssekretariats informieren und Publikationen, Broschüren und Aktionen vorstellen.

Studien- und Berufsinformationsmesse Frauenstandpunkt

Bei der Studien- und Berufsinformationsmesse, die vom 3. bis 6. März im Wiener Messepalast stattfindet, wird es auch eine eigene Informationskoje „Frauenstandpunkt“ geben.

Dort werden Vertreterinnen verschiedener Institutionen über frauenspezifische Fragen und Probleme in den Bereichen Technik (Ausbildung und Beruf), Studium und Lehrberufe mit verkürzter Lehrzeit Auskunft geben. Zu diesen drei Schwerpunkten liegen auch schriftliche Informationen auf.

Weiters besteht die Möglichkeit, in der Koje „Frauenstandpunkt“ einen Computer

auszuprobieren. Ein Bücher-tisch mit einschlägigen Werken ist vorbereitet.

Am Freitag, dem 4. März, von 11 bis 12 Uhr, geben Expertinnen in der Koje „Frauenstandpunkt“ Auskunft über „Maturantinnen im Lehrberuf“ (Lehrberufe mit verkürzter Lehrzeit).

Am Samstag, dem 5. März, 14 bis 15 Uhr, kann frau sich über Perspektiven für Studienanfängerinnen beraten lassen, und

am Sonntag, dem 6. März, 14 bis 15 Uhr, stehen Fachleute für Auskünfte zum Bereich „Frauen und Technik“ zur Verfügung.

Impressum: Informationsblatt für Frauen. Eigentümer und Herausgeber: Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen, 1014 Wien, Ballhausplatz 1. Redaktion und Gestaltung: Gisela Vorrath. Druck und Verlag: Österreichische Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 16. Erscheint auch als Beilage zur „Wiener Zeitung“.

Erscheinungsort Wien. Verlagspostamt 1031 Wien.
P. b. b.

Nummern zum Notieren

Telefonwegweiser im Frauenstaatssekretariat:

Sie wählen die Wiener Telefonnummer 53 1 15 und dann je nach Anliegen, folgende Klappe:

■ **Anmeldung zur Frauenservicestelle:**

Susie Mossig, 22 04, 27 56
Christl Pfeiffer, 22 28

■ **Sonstige Terminvereinbarungen:**

Susie Mossig, 22 04, 27 56

■ **Juristische Informationen:**

Helga Mayer, 25 62
Ingrid Weninger, 27 57

■ **Internationale Fragen:**
Brigitte Mensens, 27 28

■ **Bildung/Schule, Kunst, Projekte:**

Hilde Stockhammer, 22 55
Brigitte Mensens, 27 28

■ **„Töchter können mehr“:**

Hilde Stockhammer, 22 55
Ingrid Weninger, 27 57

■ **Öffentlichkeitsarbeit:**

Hans Waschek, 24 86

■ **Broschürenbestellung:**

Christl Pfeiffer, 22 28
Ingrid Falkensteiner, 27 25

■ **Seminaranmeldung:**

Eva Lukesch, 23 92

■ **Bürgerservice:**

Margareta Schneider, 27 55

■ **Soziale Beratung:**

Brigitte Mensens, 27 28